



**Verbindliche Nutzung für alle Mitarbeiter\*innen<sup>1</sup> des  
Landkreises Göttingen - Fachbereich Jobcenter und der  
Stadt Göttingen - Fachbereich Jobcenter**

**Lfd. Nr.: 1**

**Bearbeitung: FD 56.3 Frau Ahlborn**

## **- Anleitung - Comp.ASS – Eingabe Heizkostenzuschuss**

### **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Heizkostenzuschuss.....</b>	<b>2</b>
<b>2. Erfassung in comp.ASS.....</b>	<b>2</b>
2.1 Zust. IFK.....	2
2.2 Anlage des Antrags .....	3
2.3 Lebenslauf (LL)-Einträge .....	4
2.3.1 vorheriger Rechtskreis .....	4
2.3.2 Arbeitslos .....	4
2.3.3 Neuantragsteller .....	4
2.3.4 Besonderer Personenkreis.....	4
<b>3. Weitere Erfassung in der LSB .....</b>	<b>5</b>
<b>4. Sozialversicherung.....</b>	<b>8</b>
<b>5. Falleinstellung.....</b>	<b>8</b>

---

<sup>1</sup> Die in der Anleitung gemachten Angaben beziehen sich sowohl auf die männliche, weibliche als auch auf die unbestimmte Form. Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

## 1. Heizkostenzuschuss

Durch das Fälligwerden einer Jahresabrechnung von Heizenergiekosten oder aus der Bevorratung von Heizmitteln kann es vorkommen, dass Personen leistungsbedürftig werden, die ansonsten ihren Bedarf aus eigenen Mitteln decken können.

Im Rahmen der Änderungen zum 01.01.2023 wurde § 37 Abs. 2 S. 3 SGB II neu eingeführt. Danach kann ein Antrag auf Leistungen nach dem SGB II auch für einen einzelnen Monat gestellt werden, wenn in diesem Monat Aufwendungen aus der Jahresabrechnung von Heizenergiekosten oder aus der angemessenen Bevorratung von Heizmitteln fällig sind.

Dieser Antrag wirkt auf den Ersten des Fälligkeitsmonats zurück und kann bis zum Ablauf des dritten Monats nach dem Fälligkeitsmonat gestellt werden.

## 2. Erfassung in comp.ASS

Kenntnisse über die Erfassung eines Antrages und eines LSB – Falles werden vorausgesetzt. In dieser Anleitung wird nur auf die Besonderheiten der Eingabe für Fälle mit Heizkostenzuschuss eingegangen.

Beispiel:

Familie A hat einen monatlichen Bedarf für ihren Lebensunterhalt (inkl. KdU) in Höhe von 1.300,00 Euro. Monatlich stehen dem Haushalt 1.500,00 Euro Einkommen aus Erwerbstätigkeit zur Verfügung. Das Eigenheim der Familie wird mit Öl beheizt. Im Dezember 2022 werden 1.250 Liter Heizöl zu einem Preis von 2.000,00 Euro getankt (Zahlung sofort fällig). Frau A stellt im Januar 2023 einen Antrag auf Leistungen nach dem SGB II und reicht die Tankrechnung ein. Im Monat 12/2022 hat Familie A neben dem Bedarf für den Lebensunterhalt in Höhe von 1.300,00 Euro einen angemessenen Heizkostenbedarf (Winterbrand) in Höhe von 2.000,00 Euro. Das Haushaltseinkommen ist für diesen Monat nicht bedarfsdeckend. Der Antrag auf Leistungen nach dem SGB II wurde bis zum Ablauf des dritten Monats nach dem Fälligkeitsmonat gestellt (Fälligkeit: 12/2022, Antragstellung: 01/2023), sodass Familie A – bei Vorliegen der übrigen Leistungsvoraussetzungen – rückwirkend Leistungen nach dem SGB II für den Monat 12/2022 bewilligt werden können.

### 2.1 Zust. IFK

Für die Person ist auf der Registerkarte Allgemein der zust. LSB auch als zust. IFK zu erfassen:

Person

Alle ändern

ihborn, Daniela

letzte Änderung am: 2023-01-23 09:32

Allgemein | Adresse | sonstiges | Zahlungsverkehr | NatPers | Assessment | Quali | Verm | Profil | Maßnahme | Notizen | Einkommen | Übersichten

Anrede: Herr

Titel:

Name: A

Vorname: Herr

Geburtsdatum:

zur. IFK: Ahlborn, Daniela

Zuständigkeit: Landkreis Göttingen

zur. LSB: Ahlborn, Daniela (Frau)

Straße: Reinhäuser Landstraße 4

Postfach: PLZ Postfach:

Nation / Land: DEU NI PLZ: 37083

Ort: Göttingen

Orsteil:

## 2.2 Anlage des Antrags

Bei der Anlage des Antrages ist bei der Abfrage des Beginn-Datums der Bewilligung das Datum des Fälligkeitsmonats des Heizkostenzuschusses einzutragen. Aufgrund der Regelung des § 37 Abs. 2 S. 3 SGB II muss dieses nicht mit dem Antragsmonats übereinstimmen, sondern kann auch rückwirkend sein.

Beginn-Datum

Bitte geben Sie das Beginn-Datum der Bewilligung ein:

01.12.2022

OK

Abbrechen

Als Antragsdatum ist der Tag der Antragstellung zu erfassen:

Tag der Antragstellung

Bitte geben Sie den Tag der Antragstellung ein:

23.01.2023

OK

Abbrechen

Im Antragsformular ist das Ende-Datum der Bewilligung auf einen Monat anzupassen:

The screenshot shows the 'SGB II Antrag' form for Daniela Ahlborn. A red arrow points from the text above to the 'Bewilligt von' field. The 'Bewilligt von' field is highlighted with a red box and contains the dates '01.12.2022' and 'bis: 31.12.2022'. Other visible fields include 'Tag der Antragstellung: 23.01.2023', 'Mandantennummer: 10 - Stadt Göttingen', and 'Hilfeart: 7 Leistungen nach dem SGB II'.

## 2.3 Lebenslauf (LL)-Einträge

### 2.3.1 vorheriger Rechtskreis

Der LL-Eintrag vorheriger Rechtskreis ist anzulegen. In der Regel ist hier die Auswahl „kein Vorbezug von Sozialleistungen“ und „unzureichendes Einkommen“ auszuwählen.

### 2.3.2 Arbeitslos

**Bitte beachten:** Da davon auszugehen ist, dass dieser Personenkreis i.d.R. einer Beschäftigung nachgeht, ist der LL-Eintrag Arbeitslos nicht anzulegen.

### 2.3.3 Neuantragsteller

Der LL-Eintrag Neuantragsteller ist ab dem Tag der Antragstellung anzulegen.

### 2.3.4 Besonderer Personenkreis

Um diesen Personenkreis insbesondere für die IFK kenntlich zu machen, ist ein LL-Eintrag „Besonderer Personenkreis“ für den Monat des Leistungsbezuges anzulegen.

Hier ist der Eintrag Bes. Perskr 09: NUR Heizkostenzuschuss auszuwählen:

The screenshot shows the 'Person' data entry form. The name is 'A Herr'. The address is 'Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen'. The birth date is entered. A yellow tooltip is displayed over the birth date field, listing various 'Bes. Perskr' (Benefit Categories) and their descriptions:

- Handlungsstrategie dokumentieren
- Nichtaktivierungsphase anlegen
- Neuantragsteller SGB II
- Neuantragsteller SGB II Zuzug
- Schuldeschuldung liegt vor
- VSN-Kundenkarte
- Alg I Aufstocker (LL-Betreuung durch AA) anlegen
- Kind ungedeckter Betreuungsbedarf (beim Elternteil/Erziehungsberechtigten erfassen)
- Bes. Perskr 01: nur Zuschuss zur KV und/oder PV § 26 SGB II zur Vermeid. von Hilfebedürftigkeit
- Bes. Perskr 02: Leistungsbezug nach § 27 SGB II (bei Ausschluss § 7 Abs. 5 SGB II)
- Bes. Perskr 03: Ausschluss § 7 Abs. 5 SGB II (Anspruch auf BAföG/BAB und nicht Bes. Perskr 02)
- Bes. Perskr 04: Stationäre Unterbringung (länger als 6 Monate)(§ 7 Abs. 4 SGB II)
- Bes. Perskr 05: Anspruch auf Altersrente (§ 7 Abs. 4 SGB II)
- Bes. Perskr 06: Leistungsberechtigter Asylbewerber (§ 7 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 SGB II)
- Bes. Perskr 07: BG-Mitglied ohne Leistungsanspr. SGB II (nicht bes. Perskr 01-06)
- Bes. Perskr 08: Person ohne Anspruch U25 (übersteigendes Einkommen)
- Bes. Perskr 09: NUR Heizkostenzuschuss

Sind in comp. ASS und im Antrag alle Daten erfasst, kann der Antrag in die LSB übergeben werden.

### 3. Weitere Erfassung in der LSB

In der LSB errechnet sich für die Familie A zunächst ein übersteigendes Einkommen von 200,00 Euro:

Personenbezogene Berechnung für den Monat 12.2022			
Vorname	Gesamt	Herr	Frau
Nachname		A	A
- geboren am		21.08.1984	11.07.1985
- erwerbsfähig		Ja	Ja
Regelleistung	808,00	404,00	404,00
Hausbelastung lt. Berechn.	492,00	246,00	246,00
Gesamtbedarf	1.300,00	650,00	650,00
Bedarfsanteile		50,00%	50,00%
1. Brutto-Erwerbseinkommen	2.500,00	2.500,00	
Abzüge vom 1.			
Bruttoeinkommen	700,00-	700,00-	
Grundfreibetrag pauschal	100,00-	100,00-	
Einkommensfreibetrag			
Erwerbstätigkeit	200,00-	200,00-	
Verteilbares Einkommen	1.500,00	1.500,00	0,00
Verteiltes Einkommen	1.500,00	750,00	750,00
Gesamteinkommen	1.500,00	750,00	750,00
Bedarf ./.. Einkommen	200,00-	100,00-	100,00-
Verbleibendes Einkommen	200,00	100,00	100,00
Monatlicher Betrag	0,00	0,00	0,00
- Anteil Kommune	0,00	0,00	0,00
- Anteil Bund	0,00	0,00	0,00



Nun ist der Heizkostenzuschuss über das  zu erfassen. Hierbei ist auf die Unterscheidung nach Mietwohnung oder Eigenheim zu achten:

Neuanlage Berechnung

Bitte wählen Sie die Berechnungsgruppe aus.

Berechnung	Bezeichnung	Hilfeart
5/000	Kosten der Unterkunft	Grundsicherung Arbeitsuchende (ALG II)
5/300	Kosten der Unterkunft (Eigenheime)	Grundsicherung Arbeitsuchende (ALG II)
5/350	***OHG Pauschale Abzüge (Eigenheim)**	Grundsicherung Arbeitsuchende (ALG II)
5/700	Zahlungen an Dritte	Grundsicherung Arbeitsuchende (ALG II)
5/950	Berechnungen vor Fusion	Grundsicherung Arbeitsuchende (ALG II)
8/030	Zuschläge/Abzüge Fall bezogen	Grundsicherung Arbeitsuchende (ALG II)
8/050	Sonstige Zuschläge	Grundsicherung Arbeitsuchende (ALG II)

Suchen in Berechnung wie nach:

Übernehmen   Abbrechen

Für Mietwohnungen ist die Berechnung 5/025 zu wählen:

Berechnung	Bezeichnung	vorh	Betrag	Prozent	Berechnungsform	Gültig
5/001	Miete		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/002	./. Kürzung Kaltmiete individuell		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/004	Nebenkosten		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/005	./. Kürzung NBK individuell		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/006	Heizkosten		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/007	./. Kürzung Heizkosten individuell		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/008	Miete 2. Wohnung		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/009	Nebenkosten 2. Wohnung		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/010	Heizkosten 2. Wohnung		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/014	Sonstige Kaltmiete		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/015	Sonstige Nebenkosten		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/016	Erst. Nebenkostenabrechnung		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/018	Erst. Heizkostenabrechnung		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/020	Miete tageweise (z.B. bei Heim)		0,00 EUR	0,00 %	Berechnung mit Faktor	
5/021	Miete anteiliger Monat		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/022	Kosten Warmwasser individuell		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	01.01.2
5/023	Heizungsstrom		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/024	Nachzahlung Nebenkosten		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/025	Nachzahlung Heizkosten		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/026	Kosten f. Rechtsberatung KdU		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/028	KdU Frauenhaus		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/029	KdU Frauenhaus tageweise		0,00 EUR	0,00 %	Berechnung mit Faktor	

für Eigenheime 5/326

Neuanlage Berechnung ×

**Bitte wählen Sie die anzulegende Berechnung aus.**

Berechnung Kosten der Unterkunft (Eigenheime)

Berechnung	Bezeichnung	vorh	Betrag	Prozent	Berechnungsform	Gültig ab
5/301	Hausbelastung lt. Berechn.	*	0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/302	Heizkosten		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/303	Nebenkosten		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/304	Erst. Nebenkostenabrechnung		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	01.01.2011
5/308	Erst. Heizkostenabrechnung		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	01.01.2011
5/310	Instandhaltungs- und Reparaturkosten		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/312	Sonstige Kosten Hausbelastung		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/313	Sonstige Kosten Nebenkosten		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/314	Darlehen Instandhaltungs- und Reparaturk		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/320	./. Untermieteinnahmen		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/322	Kosten Warmwasser individuell		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	01.01.2011
5/323	Gebühren Grundschuld etc.		0,00 EUR	0,00 %	Betrag allgemein	
5/324	Heizungsstrom		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/325	Nachzahlung Nebenkosten		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/326	Nachzahlung Heizkosten		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/330	Kürzung Hausbelastung individuell		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	
5/331	Kürzung Nebenkosten individuell		0,00 EUR	0,00 %	Betrag individuell	

Der Heizkostenzuschuss wird nun bedarfserhöhend berücksichtigt:

Personenbezogene Berechnung für den Monat 12.2022

Vorname	Gesamt	Herr	Frau
Nachname		A	A
- geboren am	21.08.1984	11.07.1985	
- erwerbsfähig	Ja	Ja	
-----			
Regelleistung	808,00	404,00	404,00
Hausbelastung lt. Berechn.	492,00	246,00	246,00
Nachzahlung	2.000,00	1.000,00	1.000,00
-----			
Gesamtbedarf	3.300,00	1.650,00	1.650,00
-----			
Bedarfsanteile		50,00%	50,00%
-----			
1. Brutto-Erwerbseinkommen	2.500,00	2.500,00	
Abzüge vom 1.			
Bruttoeinkommen	700,00-	700,00-	
Grundfreibetrag pauschal	100,00-	100,00-	
Einkommensfreibetrag			
Erwerbstätigkeit	200,00-	200,00-	
-----			
Verteilbares Einkommen	1.500,00	1.500,00	0,00
-----			
Verteiltes Einkommen	1.500,00	750,00	750,00
-----			
Gesamteinkommen	1.500,00	750,00	750,00
-----			
Bedarf ./. Einkommen	1.800,00	900,00	900,00
-----			
Monatlicher Betrag	1.800,00	900,00	900,00
- Anteil Kommune	1.800,00	900,00	900,00
- Anteil Bund	0,00	0,00	0,00
-----			

Die Berechnung 9/008 ist nicht mehr zu nutzen.

Es ist ein Bewilligungsbescheid zu erlassen und die Zahlung wie gewohnt zum Soll zu stellen.

**4. Sozialversicherung**

Da diese Personen in dem Fälligkeitsmonat hilfebedürftig sind, sind diese auch bei der Krankenkasse an- und direkt wieder abzumelden. Beiträge sind entsprechend zu zahlen.

**5. Falleinstellung**

Die Falleinstellung ist gemäß der Anleitung Fall- und Personenabschluss vorzunehmen.

Freigegeben am/durch:  
23.01.2023

gez. Schneemann